09.000061 (09/234)

Reg. 09/-00

Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dem Bericht der Universität bezüglich der Steuerung von ausgelagerten Betrieben?

Der Bericht der Universität Bern "Auslagerung öffentlicher Aufgaben. Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträgern (BERNMOBIL, ewb, Stadtbauten Bern)" [ISBN 978-3-906798-16-5, KPM-Schriftenreihe Nr. 17] sieht bei den ausgelagerten Betrieben der Stadt Bern gewisse Probleme:

Einerseits weist der Bericht auf die enorme Wichtigkeit von Eignerstrategien hin, die noch nicht in genügender Form vorhanden sind. Diese sind das zentrale Steuerungselement des Gemeinderats (und des Stadtrats) für die ausgelagerten Betriebe. In der Eignerstrategie müssen verbindliche Aufträge, konkrete Rahmenbedingungen und messbare Ziele definiert sein, damit überhaupt kontrolliert werden kann, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder nicht. Entsprechend kann der Gemeinderat als Vertreter der Eigentümerin Korrekturen oder Steuerungsmassnahmen einleiten. Ohne verbindliche Eignerstrategie hat er dazu keine Grundlage. Der Stadtrat hat zudem die Möglichkeit bei der Verabschiedung der Eignerstrategie auf die ausgelagerten Betriebe Einfluss zu nehmen.

Der Bericht empfiehlt andererseits, die gängigen Corporate Governance Kriterien einzuhalten und keine Gemeinderäte in die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählen zu lassen. Sicher ist es wichtig, dass die Stadt ihre Interessenvertreter in den Verwaltungsräten dieser Betriebe hat, da sie politische Vorgaben und Aufträge erfüllen müssen. Dies müssen aber nicht zwingend Gemeinderäte sein. (Beispielsweise hat der Kanton Basel-Stadt jüngst entschieden, dass im Verwaltungsrat der IWB (Industriellen Werke Basel), die im Besitz des Kantons sind, drei vom Parlament gewählte Vertreter Einsitz nehmen. Im Falle eines Energiewerkes sind das Sinnvollerweise Personen mit Fachkenntnissen im Bereich Energie.)

Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Umsetzung der Eignerstrategie zu kontrollieren. Der Verwaltungsrat muss aber frei sein in seinen Entscheidungen, wie er (innerhalb der strategischen Leitlinien) die vorgegebenen Ziele erreichen will. Zudem ist der Gemeinderat in seiner Kontrollfunktion befangen, wenn er eigene Mitglieder im zu kontrollierenden Organ hat. Zur optimalen Kommunikation zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat empfiehlt der Bericht, Steuerungsausschüsse einzusetzen.

Als Reaktion auf den Bericht, den die Stadt bezahlt hat, macht der Gemeinderat jetzt das Gegenteil von dem was der Bericht empfiehlt. Der Gemeindrat will nämlich, wie aus der Presse zu entnehmen ist, die Vertretung im Verwaltungsrat der ewb von einem auf zwei Vertreter erhöhen. Auch die Wahl des Verwaltungsrates der BERNMOBIL (SVB) steht an.

Bevor der Stadtrat nun diese Verwaltungsräte wählt deshalb die folgenden, dringenden Fragen:

- 1. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dem erwähnten Bericht der Universität Bern?
- 2. Wieso missachtet er die Empfehlung der Experten, keine Gemeinderäte in die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählen zu lassen?
- 3. Gibt es Alternativen, die den Einfluss der Stadt auf die Betriebe ebenfalls garantieren würden?

- 4. Wie stellt der Gemeinderat sicher dass die notwendigen Eignerstrategien messbare Ziele und Leitlinien enthalten, die eine echte Steuerung ermöglichen?
- 5. Werden die Eignerstrategien von BERNMOBIL und ewb, die momentan erarbeitet werden, solche messbaren Ziele und Leitlinien enthalten?
- 6. Gibt es Überlegungen, wie bei einem Nicht-Erreichen der Ziele Konsequenzen ergriffen werden können?

Begründung der Dringlichkeit:

In Kürze werden durch den Stadtrat die Verwaltungsräte von ewb und BERNMOBIL (SVB) für die Periode 2009 – 2012 gewählt. Im Verwaltungsrat von ewb sollen entgegen der Empfehlung der KPM-Studie neu zwei Gemeinderäte vertreten sein. Zudem steht die Diskussion im Stadtrat über die Eignerstrategie von BERNMOBIL an.

Bern, 12. Februar 2009

Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Kathrin Bertschy, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Henri-Charles Beuchat, Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Pascal Rub, Dolores Dana, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Bericht "Auslagerung öffentlicher Aufgaben. Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträgern" des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern enthält eine interessante Analyse der Beziehungen zwischen Parlament, Exekutive und den ausgelagerten städtischen Betrieben ewb, BERNMOBIL und Stadtbauten. Die Studie diente dem Gemeinderat als willkommener Diskussionsbeitrag zu den laufenden bzw. mittlerweile abgeschlossenen Prozessen zur Erarbeitung von Eignerstrategien für die drei städtischen Unternehmen.

Zu Frage 2:

Der Bericht der Universität Bern empfiehlt nicht generell, keine Mitglieder des Gemeinderats in ausgelagerte Betriebe zu wählen bzw. wählen zu lassen. Vielmehr regt der Bericht in Bezug auf die Organe der öffentlichrechtlichen Anstalten an: "Die Vertretung von Gemeinderäten in den Verwaltungsräten sollte auf der Grundlage von Corporate-Governance-Kriterien kritisch überprüft werden" (Bericht S. 68). Spezifisch meint der Bericht zu BERNMOBIL, mit der Eignerstrategie entfalle "die Notwendigkeit der Einsitznahme von Gemeinderatsmitgliedern im Verwaltungsrat" (S. 69). Auch bezüglich Stadtbauten regt der Bericht lediglich an, der Gemeinderat solle "überprüfen, inwieweit ein Sitz im Verwaltungsrat notwendig ist" (Bericht S. 70). Einzig in Bezug auf ewb wird die Studie etwas dezidierter, wenn sie festhält: "Auf die Einsitznahme des Gemeinderats im Verwaltungsrat sollte verzichtet werden" (Bericht S. 70). Allerdings empfiehlt die Studie an gleicher Stelle, den Verwaltungsrat durch den Gemeinderat wählen zu lassen (und nicht durch den Stadtrat, wie dies heute der Fall ist).

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung der Eignerstrategien zu den städtischen Unternehmen die Frage der Angemessenheit von Vertretungen des Gemeinderats in den Verwaltungsräten der ausgelagerten Regiebetriebe durchaus kritisch hinterfragt. Aufgrund dieser Analyse, aber auch gestützt auf Vergleiche mit der Privatwirtschaft, wo Vertretungen der Mut-

terunternehmen in den Leitungsorganen von Tochterunternehmen absolut üblich sind, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Leitungsorgane der dezentralisierten Verwaltung ein angemessenes und wichtiges Führungs- und Informationsinstrument darstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle drei Betriebe in politisch hoch sensiblen Bereichen tätig sind und zu 100 Prozent durch die öffentliche Hand beherrscht werden, unter Einschluss entsprechender Haftungsrisiken für die Stadt. Insofern ist die Stadt nicht zuletzt gestützt auf das rechtsstaatliche Legalitätsprinzip geradezu verpflichtet, eine angemessene strategische (nicht operative!) Einflussnahme auf ihre Betriebe sicherzustellen. Ein wichtiges und bewährtes Instrument dazu ist die Einsitznahme in Verwaltungsräten von der öffentlichen Hand gehörenden Unternehmen.

Zu Frage 3:

Die Führung und Leitung ausgelagerter Betriebe bzw. von Tochtergesellschaften kann durch verschiedene Instrumente, die in Ergänzung zueinander eingesetzt werden, sichergestellt werden. Neben der Einsitznahme im Verwaltungsrat und der Eignerstrategie als Kernelemente gehören etwa ein angemessenes Beteiligungscontrolling durch Verwaltung und Gemeinderat, regelmässiges Reporting der Leitungsorgane der Betriebe zuhanden des Gemeinderats, die Transparenz der Geschäftstätigkeit und Geschäftszahlen, Weisungsrechte, aber auch die reglementarischen Mitwirkungsrechte des Parlaments sowie dessen Oberaufsicht dazu.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat bzw. die zuständigen Direktionen haben namentlich für ewb und BERNMO-BIL mit angemessenem Aufwand und unter Beizug externer Expertisen zeitgemässe und sowohl den unternehmerischen Interessen der Betriebe als auch den übergeordneten städtischen Interessen Rechnung tragende Eignerstrategien erarbeitet. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung der Unternehmen, indem überprüfbare Ziele gesetzt werden. Die Messung von in den Eignerstrategien festgehaltenen Zielen wird mit unterschiedlichen (Controlling-)Mitteln sichergestellt. Beispielsweise legt die Eignerstrategie der Stadt für ewb strategische Ziele und Kennzahlen sowie die seitens der Eignerin notwendigen Ressourcen fest. In einem entsprechend zu definierenden, kontinuierlichen Prozess kann so die Umsetzung der Eignerstrategie anhand konkreter Zahlen verfolgt und sichergestellt werden.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Die Zielerreichung soll im Rahmen der Eignerstrategien regelmässig überprüft werden. Werden Ziele nicht erreicht, so ist zunächst zu untersuchen, welches die Gründe für die Nichterreichung waren. Gestützt darauf sind die situativ angemessenen Konsequenzen zu bestimmen und zu ziehen. Diese können im Bedarfsfall von der gemeinsamen Erarbeitung von Verbesserungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten der Setzung neuer Ziele, dem Erlass von Weisungen an den Verwaltungsrat oder der Anpassung reglementarischer oder anderer Rahmenbedingungen bis hin zu personellen Konsequenzen gehen.

Bern, 24. Juni 2009

Der Gemeinderat